



UG 31-Wissenschaft und Forschung – Schwerpunkt Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Untergliederungsanalyse – Budgets 2025 und 2026

Grundlage sind die Regierungsvorlagen zu den Bundesfinanzgesetzen 2025 und 2026 sowie zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2025-2028 und 2026-2029.

Frauenangelegenheiten und
Gleichstellung: 0,03% (34 Mio. EUR)





Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	3
2	Budget für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz	5
3	Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung und Gender Budgeting	10
3.1	Gender Gap – aktuelle Herausforderungen.....	15
3.2	Angaben zur Wirkungsorientierung.....	20
3.3	Gleichstellungsziel in der UG 31-Wissenschaft und Forschung.....	23
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	26
	Abkürzungsverzeichnis.....	29
	Tabellenverzeichnis	31



1 Überblick

Die Budgetmittel für die Gleichstellung von Frauen und Männern und für den Schutz von Frauen, Kindern bzw. Minderjährigen und Älteren gegen Gewalt werden im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF; Frauensektion), aber auch für weitere Politikfelder (z. B. Inneres, Justiz, Soziales, Bildung und Gesundheit) in anderen Untergliederungen veranschlagt. In den Budgetunterlagen finden sich diese an unterschiedlichen Stellen, es gibt jedoch keine zusammenfassende Übersicht. Diese Untergliederungsanalyse soll ausgehend von den vorliegenden Budgetunterlagen und ergänzenden Informationen der Ressorts ein annäherndes Gesamtbild vermitteln.

Die Budgetmittel für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im BMFWF (UG 31-Wissenschaft und Forschung) werden in den Entwürfen zu den Bundesvoranschlägen 2025 (BVA-E 2025) und 2026 (BVA-E 2026) zu einem großen Teil für den Themenkomplex Gewaltschutz veranschlagt. Diese Budgetmittel betrugen im vorläufigen Erfolg 2024 insgesamt 33,6 Mio. EUR und werden im BVA-E 2025 in gleicher Höhe fortgeführt. Im BVA-E 2026 erhöhen sie sich auf 34,1 Mio. EUR. Die Gewaltschutzzentren machen einen Großteil der Mittelverwendung im betrieblichen Sachaufwand iHv 12,2 Mio. EUR für 2025 (2026: 12,2 Mio. EUR) aus. Die Zuschüsse für private Institutionen im Transferaufwand (2025 und 2026 jeweils 15,6 Mio. EUR) betreffen insbesondere die Frauen- und Mädchenberatungsstellen und die Gewaltambulanzen. Des Weiteren werden im Transferaufwand für die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern für die Jahre 2025 und 2026 je 3 Mio. EUR veranschlagt. Weitere Auszahlungen in anderen Ressorts, wie etwa dem BMI, BMJ und dem BMASGPK, dienen insbesondere den Maßnahmen zum Schutz von Frauen sowie Kindern bzw. Minderjährige und Älteren gegen Gewalt. Im BMI sind 2025 insgesamt 29,7 Mio. EUR (2026: 30,7 Mio. EUR) und im BMJ 9,1 Mio. EUR (2026: 9,6 Mio. EUR) spezifisch für den Gewaltschutz vorgesehen.



In den BVA ist im Rahmen der Angaben zur Wirkungsorientierung der Aspekt der Gleichstellung umfassend aufzunehmen und in jeder Untergliederung zu berücksichtigen. Insgesamt wurden für 2025 und 2026 34 Gleichstellungsziele angegeben, die primär auf die entsprechenden Politikbereiche ausgerichtet sind. Für die Gleichstellungsziele wurden in den vorliegenden BVA-E 2025 und 2026 einige Änderungen vorgenommen, die vor allem die neue Ausrichtung der Regierung aus dem Regierungsprogramm, Änderungen gemäß BMG-Novelle 2025 und weitere qualitative Weiterentwicklungen in den Angaben der Wirkungsorientierung betreffen. Der Budgetdienst hat die entsprechenden Angaben zur Wirkungsorientierung anhand von Clustern in einer [Gleichstellungsziel-Landkarte](#) zusammengestellt.

Mit den Budgetunterlagen können die Budgetmittel und die Angaben aus der Wirkungsorientierung für die Gleichstellung nicht gesamthaft betrachtet werden. Die Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) hat einen aktuellen Ergebnisbericht über Budgetausgaben des Bundes zur Stärkung von Frauen und Gleichstellung für das Berichtsjahr 2023 veröffentlicht. Insgesamt wurden laut Bericht knapp 750 Mio. EUR von den Ressorts für Maßnahmen für diesen Themenbereich eingemeldet. Im Jahr 2023 entfielen 90 % auf frauen- und gleichstellungsfördernde und 10 % auf gewaltspezifische Maßnahmen. Für Frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen wurden 678 Mio. EUR geleistet, wobei der größte Betrag iHv 637 Mio. EUR auf die vom ehemaligen BMAW gemeldeten Leistungen des Arbeitsmarktservices (AMS) entfällt. Diese beziehen sich auf die aktive Arbeitsmarktpolitik, bei der Frauen in Relation zu ihrem Anteil am Bestand der Arbeitslosen überproportional gefördert werden. Der Restbetrag iHv 42 Mio. EUR entfällt auf unterschiedliche Themenbereiche,

Grundsätzlich könnte ein international als Best Practice angesehenes jährliches **Gender Budget Statement**, ausgehend von einer umfassenden Analyse des Gender Gaps, die strategischen Zielsetzungen und Einzelmaßnahmen (aus der Wirkungsorientierung) zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie systematisch erfassen. Ein solches Statement umfasst in der Regel auch quantitative Analysen, welche Ressourcen für Gleichstellung aufgewendet werden bzw. wie sich die Ressourcen von gleichstellungsrelevanten Budgetbereichen auf Frauen und Männer verteilen.



2 Budget für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz

Die Budgetmittel für die Gleichstellung von Frauen und Männern und für den Schutz von Frauen, Kindern bzw. Minderjährigen und Älteren gegen Gewalt werden im BMFWF (Frauensektion), aber auch für weitere Politikfelder (z. B. Inneres, Justiz, Soziales, Bildung und Gesundheit) in anderen Untergliederungen veranschlagt. In diesem Kapitel wird ein Überblick über diese zur Verfügung stehenden Mittel in den BVA-E 2025 und 2026 gegeben.

Der Budgetdienst hat die Informationen aus den Budgetdokumenten und aus den Ressorts zu einem Gesamtüberblick über die für die Frauenangelegenheiten, die Gleichstellung und insbesondere den Gewaltschutz gegen Frauen, Kinder bzw. Minderjährige und Ältere zur Verfügung stehenden Mittel in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

**Tabelle 1: Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz**

<i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024		BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025	
GB 10.02 und GB 31.04-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	33,6	33,6	0,0	0,0%	34,1	+0,5	+1,5%
Betrieblicher Sachaufwand	10,7	12,2	+1,5	+14,2%	12,2	+0,0	+0,0%
Aufwand für Werkleistungen	10,6	12,2	+1,5	+14,5%	12,2	+0,0	+0,0%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand, Mieten	0,0	0,0	-0,0	-100,0%	0,0	0,0	-
Transferaufwand	22,9	21,4	-1,5	-6,6%	21,9	+0,5	+2,3%
Zweckzuschuss Frauen-Schutzunterkünfte	3,0	3,0	0,0	0,0%	3,0	0,0	0,0%
Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG							
Zuwendung an den österreichischen Frauenfonds	2,8	2,8	+0,0	+0,0%	3,3	+0,5	+17,9%
Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen	17,1	15,6	-1,5	-8,8%	15,6	0,0	0,0%
Ehrenpreise	0,0	0,0	-0,0	-66,7%	0,0	0,0	0,0%
Gewaltschutz/Gleichstellung im DB 10.01.06-Integration	1,0	1,0	0,0	0,0%	1,0	0,0	0,0%
Transferaufwand, Sachaufwand							
Gewaltschutz - Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen	1,0	1,0	0,0	0,0%	1,0	0,0	0,0%
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 11 *	25,0	29,7	+4,7	+18,7%	30,7	+1,0	+3,3%
Betrieblicher Sachaufwand							
Aufwand für Werkleistungen (Interventionsstellen)	9,2	10,0	+0,8	+8,5%	11,0	+1,0	+10,0%
Aufwand Werkleistungen (Verein LEFÖ)	0,8	1,0	+0,2	+25,0%	1,0	0,0	0,0%
Aufwand für Werkleistungen (Männerberatung, Kinder- und Jugendschutzorganisationen, Betreuung Schutzwohnungen)	1,2	1,5	+0,3	+28,0%	1,6	+0,1	+7,3%
Gewaltambulanz	0,6	0,4	-0,2	-39,7%	0,2	-0,1	-34,3%
Aufwand für Werkleistungen (Gewaltpräventionszentren)	13,2	16,8	+3,6	+27,3%	16,8	0,0	0,0%
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 13	8,5	9,1	+0,6	+7,2%	9,6	+0,5	+5,1%
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand							
Zusatzmittel für Jugend- und Familiengerichtshilfe (2022)	1,5	1,5	0,0	0,0%	1,5	0,0	0,0%
Anhebung der Gehälter der Sozialarbeiter:innen in der FJGH (ab 2025)	0,0	0,5	+0,5	-	0,5	0,0	0,0%
Aufstockung Leistungsniveau Jugend- und Familiengerichte (ab 2024)	2,4	2,4	0,0	0,0%	2,4	0,0	0,0%
Erhöhung der Leistungsstunden Kinderbeistand (ab 2025)	0,0	1,0	+1,0	-	1,0	0,0	0,0%
Infokampagne	0,6	0,0	-0,6	-100,0%	0,0	0,0	-
Anti-Gewalt-Training und Fortbildung Prozessbegleitung	0,4	0,4	0,0	0,0%	0,4	0,0	0,0%
juristische und psychosoziale Prozessbegleitung (ab 2024)	1,5	1,5	0,0	0,0%	1,5	0,0	0,0%
Ausbau Präventionsmaßnahmen für Täter:innen im Strafvollzug (ab 2024)	1,5	1,5	0,0	0,0%	1,5	0,0	0,0%
Gewaltambulanz	0,6	0,3	-0,2	-40,0%	0,8	+0,5	+135,3%
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 21	6,5	7,0	+0,6	+8,5%	7,0	0,0	0,0%
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand							
für Männerberatung, Beratung für gewaltbereite Jungen und Männer, Krisentelefon MÄNNERINFO und Infokampagnen	6,5	7,0	+0,6	+8,5%	7,0	0,0	0,0%
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 24	0,6	0,4	-0,2	-39,7%	0,4	0,0	0,0%
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand							
Gewaltambulanz	0,6	0,4	-0,2	-39,7%	0,4	0,0	0,0%
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 25	23,5	23,8	+0,3	+1,3%	23,8	0,0	0,0%
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand							
Familienberatung und Kinderschutz	23,5	23,8	+0,3	+1,3%	23,8	0,0	0,0%

Abkürzungen: FJGH ... Familiengerichtshilfe, LEFÖ ... LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen*, lfd. ... laufenden, priv. ... private.

* Die Aufteilung wurde vom BMI bekanntgegeben (verbucht auf Sammelkonten).

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, Auskünfte der Ressorts.

Die Mittel in der UG 31-Wissenschaft und Forschung für den Bereich **Frauenangelegenheiten und Gleichstellung** betrugen im vorläufigen Erfolg 2024 33,6 Mio. EUR. Im BVA-E 2025 werden sie etwa in gleicher Höhe veranschlagt, im BVA-E 2026 erhöhen sie sich auf 34,1 Mio. EUR. Die Werkleistungen im betrieblichen Sachaufwand iHv 12,2 Mio. EUR für 2025 (2026: 12,2 Mio. EUR) betreffen insbesondere die Gewaltschutzzentren.



Der Transferaufwand beträgt im BVA-E 2025 insgesamt 21,4 Mio. EUR (2026: 21,9 Mio. EUR) und reduziert sich gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 1,5 Mio. EUR. Im Jahr 2025 und 2026 wird ein Zweckzuschuss für Frauen-Schutzunterkünfte iHv 3,0 Mio. EUR geplant. Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder soll damit ein bedarfsorientierter Ausbau von Schutzunterkünften erfolgen. Die Veranschlagung für den Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen beträgt im Jahr 2025 2,8 Mio. EUR und soll 2026 auf 3,3 Mio. EUR steigen. Die Zuschüsse für private Institutionen (2025 und 2026 jeweils 15,6 Mio. EUR) betreffen insbesondere die Frauen- und Mädchenberatungsstellen und die Gewaltambulanzen.

Im Bereich Integration in der **UG 10-Bundeskanzleramt** werden in den BVA-E 2025 und 2026 Mittel in Höhe der im Vorjahr von insgesamt 1,0 Mio. EUR für Projekte im Gewaltschutz budgetiert.

In der **UG 11-Inneres** sind im BVA-E 2025 Auszahlungen an die Interventionsstellen iHv 10,0 Mio. EUR (BVA-E 2026: 11,0 Mio. EUR) veranschlagt, die sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR erhöht haben. Weiters sind 2025 in der UG 11 Budgetmittel für den Verein LEFÖ iHv 1,0 Mio. EUR (2026: 1,0 Mio. EUR), für Aufwendungen für Männerberatung, Kinder- und Jugendschutzorganisationen und die Betreuung von Schutzwohnungen iHv 1,5 Mio. EUR (2026: 1,6 Mio. EUR), für die Gewaltambulanzen iHv 0,4 Mio. EUR (2026: 0,2 Mio. EUR) und für die Gewaltprävention iHv 16,8 Mio. EUR (2026: 16,8 Mio. EUR) budgetiert. Insgesamt sind in der UG 11 somit im Jahr 2025 29,7 Mio. EUR (+4,7 Mio. EUR gegenüber vorläufigem Erfolg 2024; 2026: 30,7 Mio. EUR) dem Gewaltschutz zugeordnet. Laut BMI sind weitere Maßnahmen auf diversen Sammelkonten verbucht.

In der **UG 13-Justiz** sind laut Auskunft des BMJ für 2025 Mittel iHv 9,1 Mio. EUR (2026: 9,6 Mio. EUR) für den Gewaltschutz veranschlagt, die gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. EUR vor allem aufgrund der Anhebung der Gehälter der Sozialarbeiter:innen der Familien- und Jugendgerichtshilfe und der Leistungsstunden für Kinderbeistand erhöht wurden.



Das Budget in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** beträgt laut Auskunft des Ressorts jeweils 7,0 Mio. EUR für die Jahre 2025 und 2026 für Männerberatung, das Männerinfo-Telefon und für Infokampagnen (vorläufiger Erfolg 2024: 6,5 Mio. EUR). In der **UG 24-Gesundheit** werden 2025 und 2026 0,4 Mio. EUR für die Gewaltambulanzen bereitgestellt und in der **UG 25-Familie und Jugend** sind laut Auskunft des Ressorts für 2025 und 2026 insgesamt je 23,8 Mio. EUR für Familienberatungsstellen und Kinderschutz enthalten.¹

Von Regierungsseite wurde mit den Budgetunterlagen keine systematische und konsistente Darstellung der Mittel für Gewaltschutz vorgelegt, die die Inhalte aller relevanten Projekte und Programme enthält. Diese könnte den Abgeordneten einen Gesamtüberblick über die geplanten Maßnahmen mit den entsprechenden Budget- und Vergleichswerten für die Vorjahre geben.

Die vorangegangene Bundesregierung wurde in einem [Entschließungsantrag \(182/E XXVII. GP\)](#) vom 16. Juni 2021 ersucht, die Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) mit der regelmäßigen Abfrage zu beauftragen, welche Geldmittel der Bund für Maßnahmen für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie für die Präventionsarbeit inklusive Täterarbeit insgesamt aufwendet. Der aktuelle [Ergebnisbericht über Budgetausgaben des Bundes zur Stärkung von Frauen und Gleichstellung sowie zum Abbau von geschlechts-spezifischer Gewalt](#) wurde von der [IMAG GMB](#) im August 2024 für das Jahr 2023 veröffentlicht. Der Bericht enthält nicht nur Budgetmittel für gewaltspezifische sondern auch für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen. Dieser Ergebnisbericht basiert ausschließlich auf den von den Bundesministerien gemeldeten Daten und es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine auszugsweise Darstellung der budgetären Mittel handelt und der Bund weit mehr Mittel für Geschlechtergleichstellung bzw. Gewaltschutz aufwendet, eine genau Erfassung jedoch nicht möglich war.²

¹ Den Budgetunterlagen sind dazu keine Informationen zu entnehmen.

² Keine Berücksichtigung finden beispielsweise Personalaufwendungen des Bundes (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gesundheitspersonal, Bildungsaufgaben), da die Verwaltungsleistungen und/oder Einsätze nicht durchwegs nur einem bestimmten Themenfeld zugeordnet werden können und eine entsprechende Aliquotierung mit einem äußerst hohen Zeit- und Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Nicht dargestellt sind beispielsweise auch Projekte, Leistungen oder Maßnahmen, von denen mittel- oder unmittelbar mehrere Zielgruppen profitierten. Die budgetäre Aliquotierung dieser Maßnahmen ist nicht oder nur mit einem äußerst hohen Verwaltungsaufwand möglich.



Insgesamt wurden von den Ministerien knapp 750 Mio. EUR eingemeldet. Im Jahr 2023 entfielen 90 % auf frauen- und gleichstellungsfördernde und 10 % auf gewaltspezifische Maßnahmen. Für Frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen wurden 678 Mio. EUR geleistet, wobei der größte Betrag iHv 637 Mio. EUR auf die vom ehemaligen BMAW gemeldeten Leistungen des Arbeitsmarktservices (AMS) entfällt. Diese beziehen sich auf die aktive Arbeitsmarktpolitik, bei der Frauen in Relation zu ihrem Anteil am Bestand der Arbeitslosen überproportional³ gefördert werden. Der Restbetrag iHv 42 Mio. EUR entfällt auf unterschiedliche Themenbereiche, wie insbesondere Bildung, Wissenschaft und Forschung (10 Mio. EUR), Vereinbarkeit von Beruf und Familie (6 Mio. EUR) sowie Arbeit, soziale Absicherung und Wirtschaft (6 Mio. EUR). Für den Gewaltschutz wurden von den Ressorts 72 Mio. EUR gemeldet. Davon entfielen 30 Mio. EUR auf Leistungen des BKA, 22 Mio. EUR auf das BMI und 10,3 Mio. EUR auf das BMJ.

Im Jahr 2024 wurde eine [Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung gewaltbetroffener Frauen in Österreich](#) veröffentlicht, mit der das bestehende Beratungsnetz stärker vernetzt und sichtbarer gemacht werden sollte. Die Strategie setzt dabei auf Klientinnenorientierung, Koordinierung der strategischen Arbeit und fallbezogene sowie regionale Vernetzung und Zusammenarbeit. Zudem sind auch die langfristigen strategischen Schwerpunkte der Ressorts in den Schlüsselbereichen, Bildung, innere Sicherheit, Justiz, Soziales, Gesundheit und Frauen in der Strategie abgebildet.

Die neue Bundesregierung hat am 5. April 2025 den [Ministerratsvortrag 7/13](#) zur koordinierte Erstellung eines Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen verabschiedet und eine Ausarbeitung konkreter inhaltlicher und zeitlicher Pläne zur Implementierung sowie weitere Maßnahmen und deren Umsetzung in Aussicht gestellt. Die konkret getroffenen Maßnahmen sollen in einem Gesamtbericht dargestellt werden, welcher in weiterer Folge dem Parlament vorgelegt wird.

³ Diese überproportionale Förderung lag laut Bericht der IMAG GMB 2023 um 4 %-Punkte über dem Anteil der weiblichen Arbeitslosen.



3 Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung und Gender Budgeting

Auf Grundlage des in der Verfassung verankerten Bekenntnisses zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist der Gleichstellungsaspekt von allen Ressorts im gesamten Kreislauf der Haushaltsführung und auf allen Ebenen der Wirkungsorientierung zu berücksichtigen. Für jede Untergliederung ist vom Bundesministerium bzw. Obersten Organ zumindest eines der bis zu fünf Wirkungsziele im BVA direkt aus dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern abzuleiten. Dieses ist insbesondere auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen auszurichten. Weiters ist zumindest eine Gleichstellungsmaßnahme auf Globalbudgetebene anzugeben. Personenbezogene Kennzahlen sind, wenn möglich, nach Geschlechtern getrennt darzustellen.

In den BVA-E 2025 und 2026 wurden 34 Gleichstellungsziele angegeben, die primär auf die entsprechenden Politikbereiche ausgerichtet sind. Die Ressorts und Obersten Organe haben ihre Gleichstellungsziele Themenclustern (Koordinierung durch ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle) zugeordnet.⁴ Damit wird ein besserer Überblick über die Herausforderungen in der Gleichstellung gegeben. Der Budgetdienst hat die Gleichstellungsziele inklusive ihrer Maßnahmen und Kennzahlen aus den BVA-E 2025 und 2026 anhand dieser Cluster in einer [Gleichstellungsziel-Landkarte](#) zusammengestellt. Daraus wird ersichtlich, wo die Ressorts und Obersten Organe Handlungsbedarf bei der Gleichstellung sehen und wie sie mit ihren Gleichstellungszielen und -maßnahmen eine positive Entwicklung unterstützen wollen.

⁴ Die Ressorts und Obersten Organe ordneten die Wirkungsziele mehreren Clustern zu.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Themencluster mit den jeweiligen Wirkungszielen aus den BVA-E 2025 und 2026:

Tabelle 2: Themencluster mit Gleichstellungszielen der Ressorts und Obersten Organe

Untergliederung	WZ	Gleichstellungsziel
Arbeitsmarkt und Bildung		
UG 14-Militärische Angelegenheiten	3	Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver und wertschätzender Dienstgeber für Frauen und Männer zur Sicherstellung des erforderlichen Personals für zukünftige Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres.
UG 16-Öffentliche Abgaben	2	Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.
UG 20-Arbeit	5	Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	3	Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.
UG 22-Pensionsversicherung	2	Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension.
UG 25-Familie und Jugend	2	Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
UG 30-Bildung	2	Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.
UG 31-Wissenschaft und Forschung	3	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern.
UG 31-Wissenschaft und Forschung	5	Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.
UG 40-Wirtschaft	5	Stärkung der Position von Frauen, insbesondere auch in technischen Berufen, durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen.
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	4	Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen.
Entscheidungspositionen und -prozesse		
UG 30-Bildung	2	Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.
UG 31-Wissenschaft und Forschung	3	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern.

Fortsetzung auf nachfolgender Seite



Fortsetzung von vorheriger Seite

Untergliederung	WZ	Gleichstellungsziel
UG 31-Wissenschaft und Forschung	5	Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	2	Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	3	Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen, Stärkung der Innovationsfähigkeit und Zukunftskompetenzen in Österreich.
UG 40-Wirtschaft	5	Stärkung der Position von Frauen, insbesondere auch in technischen Berufen, durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen.
UG 45-Bundesvermögen	3	Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.
UG 45-Bundesvermögen	4	Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.
Infrastruktur und Umwelt		
UG 41-Mobilität	4	Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor.
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	5	Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz.
Vereinbarkeit von Familie und Beruf		
UG 16-Öffentliche Abgaben	2	Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.
UG 20-Arbeit	5	Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.
UG 25-Familie und Jugend	2	Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Fortsetzung auf nachfolgender Seite



Fortsetzung von vorheriger Seite

Untergliederung	WZ	Gleichstellungsziel
UG 31-Wissenschaft und Forschung	5	Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.
Schutz vor Gewalt		
UG 11-Inneres	3	Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.
UG 13-Justiz	2	Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.
UG 18-Fremdenwesen	1	Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.
UG 31-Wissenschaft und Forschung	5	Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.
Gesundheit		
UG 24-Gesundheit	2	Gewährleistung der Gleichstellung aller Geschlechter in der öffentlichen Gesundheit sowie des gleichen Zugangs aller Geschlechter zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf geschlechterspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.
Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung		
UG 01-Präsidentschaftskanzlei	1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.
UG 02-Bundesgesetzgebung	3	Förderung der Public Awareness (=Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität.
UG 03-Verfassungsgerichtshof	3	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	3	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.

Fortsetzung auf nachfolgender Seite



Fortsetzung von vorheriger Seite

Untergliederung	WZ	Gleichstellungsziel
UG 05-Volksanwaltschaft	1	Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.
UG 06-Rechnungshof	5	Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft.
UG 10-Bundeskanzleramt	4	Das Bundeskanzleramt sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.
UG 12-Äußeres	3	Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.
UG 12-Äußeres	4	Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik.
UG 15-Finanzverwaltung	3	Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	4	Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen.
UG 32-Kunst und Kultur	1	Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung.
UG 44-Finanzausgleich	3	Zukunftsfonds: Finanzielle Unterstützung (BVA 2025: des Bundes) von Ländern und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

In diesem Kapitel wird in weiterer Folge auf die Gender Gaps und die aktuellen Herausforderungen im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern eingegangen. Danach wird dargestellt wie diese Herausforderungen in der Wirkungsorientierung verankert sind und welche Ziele sich die Regierung in den einzelnen Bereichen setzt.



3.1 Gender Gap – aktuelle Herausforderungen

Die Ressorts und Obersten Organe legen zu jedem Themencluster Schwerpunkte und Metaindikatoren fest, anhand derer sie den Fortschritt im Themencluster beurteilen. Metaindikatoren sind Kennzahlen, die strukturell über jenen auf Untergliederungsebene zu verorten sind und die ein gesamtgesellschaftliches Monitoring der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern des Clusters ermöglichen. Sie sind nur bedingt durch Maßnahmen der einzelnen Ressorts und Obersten Organe steuerbar und erfordern ein Zusammenwirken mehrerer Ressorts und Obersten Organe. Die Definition von den ressortübergreifenden Metaindikatoren erfolgte ausschließlich für die Themencluster. Diese Indikatoren finden sich nur zu einem geringen Teil bzw. in geänderter Form als Kennzahlen in der Wirkungsorientierung der BVA-E wieder.

Die Darstellung einer mehrjährigen Entwicklung der Metaindikatoren erfolgt im Rahmen der Evaluierung der Wirkungsorientierung. Die Ergebnisse werden dem Nationalrat jährlich jeweils im Oktober im Bericht zur Wirkungsorientierung vorgelegt. Als Diskussionsgrundlage für die parlamentarischen Budgetberatungen 2025 und 2026 wurden die Metaindikatoren in die nachfolgende Tabelle aufgenommen. Da die Ergebnisse für das Jahr 2024 erst im Oktober 2025 vorliegen, hat der Budgetdienst zum Teil die Werte vorab recherchiert bzw. haben Ressorts (teilweise vorläufige) Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Die Tabelle zeigt zusätzlich einen Vergleich der Evaluierungsergebnisse für die Jahre 2019 und 2022, 2023 bzw. 2024.

**Tabelle 3: Entwicklung Metaindikatoren für die Themencluster der Gleichstellung**

Metaindikator	2019		2020		2021		2022		2023		2024		Vergleich 2019 bzw. 2022 bis 2024	
Arbeitsmarkt und Bildung														
Beschäftigungsausmaß														
Vollzeit (Frauen Männer)	47%	84%	48%	85%	45%	83%	44%	82%	45%	81%	44%	81%	↓	↓
Teilzeit (Frauen Männer)	38%	6%	39%	6%	40%	6%	41%	7%	41%	8%	42%	8%	↑	↑
Atypisch (Frauen Männer)	15%	10%	13%	9%	15%	11%	15%	11%	14%	11%	14%	10%	↓	=
Gender Pay Gap	19,9%		18,9%		18,8%		18,4%		18,3%		-		↓	
Dissimilaritätsindex	0,44		0,45		0,44		0,43		0,45		0,44 *)		↓	
Entscheidungspositionen und -prozesse														
Glasdecken-Index	1,51		1,41		1,46		1,46		1,44		1,41 *)		↓	
Frauenanteil in Aufsichtspositionen (Bund)	43,3%		45,3%		50,5%		50,0%		51,4%		53,0%		↑	
Frauenanteil in leitenden Positionen	33,3%		32,8%		35,2%		33,4%		35,3%		k. A.		↑	
Infrastruktur und Umwelt														
Frauenanteil unter den Beschäftigten im Verkehrssektor	n.v.		24,0%		25,8%		26,8%		27,4%		k. A.		↑	
Frauenanteil in Führungspositionen im Verkehrssektor	n.v.		20,1%		21,0%		22,4%		24,1%		k. A.		↑	
Treibhausgasausstoß (in Mio. t CO ₂ -Äquivalent)	50,4		46,9		48,8		45,9		43,7		k. A.		↓	
Feinstaubbelastung (Bevölkerungsgewichtete Feinstaub PM _{2.5} -Exposition in µg/m ³)	10,2		9,5		9,7		9,5		8,8		-		↓	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf														
Aktive Teilzeitquote von Personen mit Kindern unter 15 Jahren (Frauen Männer)	73,6%	5,8%	72,3%	7,3%	72,3%	7,4%	73,0%	8,3%	73,4%	8,0%	75,6%	7,7%	↓	↑
Schutz vor Gewalt														
Anzahl der Betretungs- und Annäherungsverbote	n.v.		11.652		13.690		14.643		15.115		14.600		↑	
Betreuungsquote der Opferschutzeinrichtungen	100%		100%		100%		100%		100%		100%		=	
Frauenanteil bei Prozessbegleitungen	82%		82%		81%		81%		80%		79%		↓	
Gesundheit														
Anteil der Frauen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit	70,6%		73,3%		71,9%		68,6%		67,9%		-		↓	
Gesunde Lebensjahre bei der Geburt von Frauen	58,0		59,3		61,3		61,3		n.v.		-		↑	
Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung														
Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen	38,9%		39,8%		41,6%		41,4%		42,4%		39,1%		↑	

*) laut Auskunft des BMB vorläufiger Wert

Alle mit k. A. (keine Angabe) gekennzeichneten Werte konnten von den Ressorts noch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Abkürzungen: k. A. ... keine Angabe, n.v. ... nicht verfügbar, t ... Tonne(n), µg/m³ ... Mikrogramm pro Kubikmeter.

Quellen: BMKÖS Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2023, Statistik Austria, Auskunft des BMB, BMFWF, BMI und BMLUK.

Die Metaindikatoren zeigen im Vergleich zwischen 2019 und 2022 bis 2024 größtenteils positive Entwicklungen. Es zeigt sich jedoch trotzdem Handlungsbedarf in den Clusterbereichen sowie aufgrund der zum Teil unterdurchschnittlichen Positionen Österreichs im EU-Vergleich.

Der Themencluster **Arbeitsmarkt und Bildung** zeigt, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen und deren Entlohnung gegenüber jenen von Männern noch immer von Ungleichheiten geprägt ist (v. a. Beschäftigungsausmaß, Teilzeitquote, Gender Pay Gap, Art der Branche). Im EU-Vergleich ist zwar die Erwerbsbeteiligung im Jahr 2024



von Frauen insgesamt hoch (EU-27: 70,8 %; Ö: 73,9 %) ⁵, jedoch ist auch die Teilzeitquote (2023: EU-27: 29,3 %; Ö: 50,6 %) ⁶ sehr hoch. Mit 75,6 % noch höher ist die aktive Teilzeitquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren im Jahr 2024 (siehe Themencluster **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**). Im Vergleich zu 2019 hat sich der Gender Pay Gap in Österreich zwar positiv entwickelt (2019: 19,9 %), er liegt 2023 jedoch laut Eurostat ⁷ weiterhin über dem EU-Schnitt (EU-27: 12,0 %; Ö: 18,3 %). Mit dem BVA-E 2025 wurde der Gender Pay Gap als Indikator in die Wirkungsorientierung der UG 16-Öffentliche Abgaben aufgenommen. Dort wird der Zielwert für 2025 mit 18 % angegeben, in weiterer Folge soll er 2026 auf 17,8 % und 2027 auf 17,5 % sinken. Der Dissimilaritätsindex zeigt die Geschlechterungleichverteilung in den Schulformen der Sekundarstufe bzw. im tertiären Bildungsbereich. ⁸ Ein Wert von 1 zeigt eine extreme und 0 keine Segregation. Der Wert für 2024 liegt vorläufig bei 0,44 (d. h. 44 % aller Schüler:innen in der 10. Schulstufe bzw. Studierende im Hochschulbereich müssten die Schul- bzw. Studienform wechseln um Ausgewogenheit zu erreichen) und blieb damit gegenüber 2019 auf gleichem Niveau (0,44).

Der Glasdeckenindex ⁹ im Themencluster **Entscheidungspositionen und -prozesse** zeigt den Anteil der Frauen bei wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen. Dieser hat sich seit 2019 (1,51) verbessert (2024: vorläufig 1,41). Der Frauenanteil in Aufsichtsgremien von 53 Unternehmen mit mindestens 50 % Bundesbeteiligung lag 2024 bei 53,0 % (2023: 51,4 %), im Vergleich zum Jahr 2019 bedeutete dies einen Anstieg von 9,7 %-Punkten. Damit lag der Wert deutlich über der bis zum Ende der Legislaturperiode umzusetzenden Bundes-Frauenquote von 40,0 %. Mittels [Ministerratsvortrag 6a/2](#) vom 16. April 2025 soll der Bundes-

⁵ Für den EU-Vergleich wurde die Beschäftigungsquote Frauen (Beschäftigte zwischen 20 und 64 Jahren) herangezogen. In Tabelle 7 wird das Beschäftigungsausmaß der unselbständig Beschäftigten laut Statistik Austria angeführt.

⁶ Für den EU-Vergleich wurde die Teilzeitquote (Beschäftigte zwischen 20 und 64 Jahren) verwendet. In Tabelle 7 ist das Beschäftigungsausmaß in Teilzeit der unselbständig Beschäftigten laut Statistik Austria enthalten.

⁷ Siehe Eurostat, [Gender Pay Gap ohne Anpassungen](#).

⁸ Frauen wählen insbesondere Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Soziales, Männer eher im MINT-Bereich. Diese Segregation wirkt sich in weiterer Folge insbesondere auf Arbeitsmarktchancen und Einkommensstruktur aus. Der in Tabelle 7 angeführte Wert von 0,45 für das Jahr 2023 zeigt die gewichtete Form der Segregation im Sekundarbereich bzw. Tertiärbereich. Für den Sekundarbereich wurden im Schuljahr 2022/23 die Unterschiede in der Geschlechterverteilung in der 10. Schulstufe berechnet (0,52). Um eine Ausgewogenheit über alle Schulformen zu erzielen, müsste über die Hälfte aller Schüler:innen (52.661 von 101.378) die Schulform wechseln. Im Hochschulbereich wurden alle begonnenen Bachelor- oder Diplomstudien an Universitäten im Studienjahr 2022/23 als Berechnungsbasis für die Ungleichverteilung herangezogen. Für eine Gleichverteilung von Frauen und Männern auf begonnene Studien müssten 29,5 % aller begonnenen Studien (14.022 von 47.560) gewechselt werden.

⁹ Der Glasdeckenindex errechnet sich aus dem Anteil der Frauen beim wissenschaftlich/künstlerischen Personal dividiert durch den Anteil der Frauen in wissenschaftlich/künstlerischen Führungspositionen.



Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50 % Bundesbeteiligung) innerhalb der Legislaturperiode von 2025 bis 2029 auf 50 % erhöht werden. Es wurde weiters dargestellt, dass die Fortschritte in der Privatwirtschaft bei leitenden Positionen deutlich schlechter ausfielen (2019: 33,3 %; 2023: 35,3 %) und hier erheblicher Aufholbedarf besteht.

Im Themencluster **Infrastruktur und Umwelt** wird der Frauenanteil in Führungspositionen im Verkehrssektor¹⁰ angeführt, der 2023 (24,1 %) gegenüber 2020 (20,1 %) zwar gestiegen ist, aber hier dennoch großen Handlungsbedarf zeigt. Eine Erhöhung ebenfalls auf niedrigem Niveau betraf den Frauenanteil unter den Beschäftigten im Verkehrssektor von 24,0 % (2020) auf 27,4 % (2023).¹¹ Der Cluster beinhaltet auch Indikatoren zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes und der Feinstaubbelastung, die beide seit 2019 gesunken sind. Treibhausgase (in Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten) reduzierten sich von 50,4 Mio. Tonnen (2019) auf 43,7 Mio. Tonnen im Jahr 2023. Die Feinstaubbelastung (PM_{2,5}-Exposition) sank im gleichen Zeitraum von 10,2 auf 8,8 Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m³). Mit diesen beiden Indikatoren will der Cluster den Schutz vor gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen sowie die Stärkung einer gendergerechten Klimapolitik adressieren.

Die Metaindikatoren des Themenclusters **Schutz vor Gewalt** beziehen sich auf die Anzahl der Betretungs- und Annäherungsverbote und die Betreuungsquote der Opferschutzeinrichtungen, die sich seit 2019 positiv entwickelten. Die Betretungs- und Annäherungsverbote sind von 11.652 im Jahr 2020 auf 14.600 im Jahr 2024 gestiegen. Der Anstieg wird als Indiz dafür gewertet, dass sich die Dunkelziffer aufgrund von Sensibilisierungsmaßnahmen reduziert und in Richtung Hellfeld verschiebt. Der Istwert der Betreuungsquote der Opferschutzeinrichtungen liegt schon seit 2019 bei 100 %.¹² Eine negative Entwicklung erfuhr der Frauenanteil bei Prozessbegleitungen (2019: 82,0 %; 2024: 79,0 %), der Auskunft gibt, in welchem

¹⁰ Bei etwa 20 Mitgliedern der nationalen Plattform für „Women in Transport“ (WiT).

¹¹ Die Kennzahlen zum Anteil weiblicher Beschäftigter im österreichischen Verkehrssektor und zum Anteil weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen im österreichischen Verkehrssektor sind auch Teil der Wirkungsorientierung der UG 41-Mobilität.

¹² Diese Output-Kennzahl ist auch in der Wirkungsorientierung der UG 10-Bundeskanzleramt enthalten und misst die Verfügbarkeit des Angebots für hilfesuchende Frauen, nicht jedoch die Qualität und Intensität der Betreuung. Aus Sicht des BKA ist das eine relevante Steuerungsgröße. Diese deckt aus Sicht des Budgetdienstes jedoch nur einen bestimmten Ausschnitt ab und könnte um weitere Kennzahlen ergänzt werden. Das BKA hat auf Globalbudgetebene (10.02) eine Maßnahme zur Bereitstellung eines qualitätsgesicherten Beratungs- und Betreuungsangebotes durch die österreichweiten Gewaltschutzzentren für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen genannt. Der Erfolg wird dabei mit der Qualifizierung der Beratungskräfte durch Fortbildungen beurteilt. Damit wurde zumindest ein Qualitätsaspekt in die Wirkungsorientierung aufgenommen.



Ausmaß eine Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen vor Gericht im Strafverfahren und bei der Rechtsdurchsetzung in Zivilverfahren gegeben war.

Der Themencluster **Gesundheit** zeigt eine negative Tendenz beim Anteil der Frauen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit (2019: 70,6 %; 2023: 67,9 %) und eine positive bei den gesunden Lebensjahren bei der Geburt von Frauen (2019: 58,0 Jahre; 2022: 61,3 Jahre). Der Metaindikator des Themenclusters **Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung** zielt auf die Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen ab. Diese haben sich anteilmäßig von 38,9 % im Jahr 2019 auf 39,1 % im Jahr 2024 erhöht. Die Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat zeigt aktuell eine negative Entwicklung zu Beginn der aktuellen Gesetzgebungsperiode (XXVII. GP: 39,3 %; XXVIII. GP: 36,1 %).

Die Metaindikatoren geben einen guten Überblick über wesentliche Entwicklungen im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und sprechen auch wesentliche Gender Gaps an. Auch ein weiterer wesentlicher Gender Gap, jener zur geschlechtsspezifische Pensionslücke (Gender Pension-Gap, Direktpensionen) wurde ab dem BVA-E 2025 in die Wirkungsorientierung der UG 22-Pensionsversicherung aufgenommen. Die Kennzahl bezieht sich auf die Differenz zwischen Männer- und Fraueneinkommen in Relation zum Männereinkommen, wobei sich Einkommen auf die monatliche Bruttopension ohne Zulagen und Zuschüsse von Pensionsleistungen bezieht. Der Istwert 2023 wird mit 33,22 % angegeben. Der Zielwert 2025 beträgt 32 %, dieser soll bis 2030 auf 30 % sinken.

Die Einführung der Metaindikatoren und deren Definition erfolgte zunächst ausschließlich für die Themencluster. Diese Indikatoren finden sich nur zu einem geringen Teil bzw. in geänderter Form als Kennzahlen in der Wirkungsorientierung des BVA wieder. Für Metaindikatoren werden keine Zielwerte angegeben, sondern es wird deren Entwicklung anhand von aktuellen Statistiken (inkl. EU-Vergleichen) dargestellt. Eine Aufnahme der Metaindikatoren in die Angaben zur Wirkungsorientierung würde die Kohärenz der Wirkungsinformationen stärken und auch die Angabe von Zielwerten erforderlich machen.



3.2 Angaben zur Wirkungsorientierung

In den BVA ist im Rahmen der Angaben zur Wirkungsorientierung der Aspekt der Gleichstellung umfassend aufzunehmen und in jeder Untergliederung zu berücksichtigen. Insgesamt wurden für 2025 und 2026 34 Gleichstellungsziele angegeben, die primär auf die entsprechenden Politikbereiche ausgerichtet sind. Für die Gleichstellungsziele wurden in den vorliegenden BVA-E 2025 und 2026 einige Änderungen vorgenommen, die vor allem die neue Ausrichtung der Regierung aus dem Regierungsprogramm, Änderungen gemäß BMG-Novelle 2025 und weitere qualitative Weiterentwicklungen in den Angaben der Wirkungsorientierung betreffen.

Für das Querschnittsthema tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wurden folgende Wirkungsziele neu aufgenommen:

Tabelle 4: Neu aufgenommene Gleichstellungsziele

Untergliederung	WZ	Gleichstellungsziel
UG 06-Rechnungshof	5	Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft.
UG 12-Äußeres	3	Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.
UG 22-Pensionsversicherung	2	Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension.
UG 44-Finanzausgleich	3	Zukunftsfonds: Finanzielle Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026

Das neu aufgenommene Wirkungsziel der UG 06-Rechnungshof zur Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft ersetzt das alte Gleichstellungsziel „Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität“. Mit dem neuen Gleichstellungsziel wird ein deutlich breiterer und umfassenderer Ansatz verfolgt und die Ausrichtung auf Gleichstellung generell, was auch andere Gruppen umfassen kann, erweitert. Die Kennzahlen und Maßnahmen zu diesem Wirkungsziel sind im Wesentlichen gleich geblieben.

Auch in der UG 12-Äußeres ersetzt das neue Gleichstellungsziel zur Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ein altes Ziel („Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der



bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.“). Das neue Ziel der UG 12 ist nun deutlich fokussierter und rückt die Gleichstellung mehr in den Mittelpunkt. Es wurden auch neue Maßnahmen hinzugefügt, die Gleichstellung in bestimmten Programmen und Gremien beinhalten (Strategie für Humanitäre Hilfe unter Berücksichtigung von Gleichstellung, Lobbying in relevanten VN-Gremien und VN-Organisationen, Mitwirkung bei VN-Frauenstatuskommissionen).

In der UG 22-Pensionsversicherung wurde das Gleichstellungsziel der Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben durch ein deutlich umfassenderes Ziel ersetzt (Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension), das nun mehr Aspekte umfasst (z. B. auch die Höhe der Pension). Eine neue Maßnahme bezieht sich auf die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters von Frauen von 60 auf 65 Jahre. Neu aufgenommen wurde in diesem Zusammenhang auch ein relevanter Indikator zum Gender Pension Gap – Direktpensionen. Der Istwert dieser Kennzahl beträgt für das Jahr 2023 33,2 % und soll mit einem Zielwert von 31 % im Jahr 2026 sinken. Für das Jahr 2030 wird ein Zielwert von 30 % angestrebt.

In der UG 44-Finanzausgleich wird ab 2025 ein neues Gleichstellungsziel hinzugefügt („Zukunftsfonds: Finanzielle Unterstützung des Bundes von Ländern und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben“). Mit dem Zukunftsfonds sollen Länder und Gemeinden in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima unterstützt werden. Die Kennzahl bezieht sich auf die Elementarpädagogik und soll die Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder messen. Der Istwert 2023 lag bei 35 % an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, bis 2027 soll dieser Wert ≥ 37 % betragen.

Eine sehr relevante neue Kennzahl betrifft in der UG 16-Öffentliche Abgaben den Gender Pay Gap, der mit dem BVA-E 2025 neu aufgenommen wurde. Der Istwert beträgt für 2023 18,7 %, dieser Wert soll bis 2027 auf 17,5 % sinken. Zur Erreichung dieses Zielwertes ist das Zusammenwirken von mehreren Ressorts notwendig. Der Indikator ist deshalb auch so relevant, da er einen internationalen Vergleich zulässt, wie auch schon im vorangegangenen Kapitel beschrieben. Im Vergleich zu 2019 hat sich der Gender Pay Gap in Österreich positiv entwickelt (2019: 19,9 %), er liegt 2023 jedoch laut [Eurostat](#) weiterhin über dem EU-Schnitt (EU-27: 12,0 %).



Weitere wesentliche neue Maßnahmen (ohne Änderung bei den Gleichstellungszielen) betreffen in der UG 24-Gesundheit etwa die Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit in Kooperation mit den Bundesländern oder die Pilotierung eines Lehrgangs für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem. In der UG 30-Bildung wurde eine eher unspezifische Maßnahme zu zukunftsorientierten Kompetenzen als Antwort auf gesellschaftlichen Wandel aufgenommen.

Im GB 31.04-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung der UG 31-Wissenschaft und Forschung ist ein wesentlicher Teil der Wirkungsorientierung des Gleichstellungsbereichs abgebildet, der mit den BVA-E 2025 und 2026 angepasst wurde (siehe dazu nachfolgenden Pkt. 3.3).

Die Anpassungen in den Angaben zur Wirkungsorientierung betreffen durchwegs wesentliche Herausforderungen in der Gleichstellung. Eine strukturiertere Darstellung und eine hinterlegte gesamthafte Gleichstellungsstrategie könnte die parlamentarische Debatte deutlich bereichern. Dazu könnte ein international als Best Practice angesehenes jährliches **Gender Budget Statement** ausgehend von einer umfassenden Analyse des Gender Gap, die strategischen Zielsetzungen und Einzelmaßnahmen (aus der Wirkungsorientierung) zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie systematisch erfassen. Ein solches Statement umfasst in der Regel auch quantitative Analysen, welche Ressourcen für Gleichstellung aufgewendet werden bzw. wie sich die Ressourcen von gleichstellungsrelevanten Budgetbereichen auf Frauen und Männer verteilen.

Der Nationalrat hat am 28. Februar 2024 einen [Entschließungsantrag \(361/E XXVII. GP\)](#) betreffend Gender Budgeting im Budgetausschuss angenommen. In diesem wurde die Bundesregierung insbesondere aufgefordert, durch die Erarbeitung einer umfassenden Gleichstellungsstrategie, das Schließen von Datenlücken, die Erhöhung der Kompetenzen in den Ressorts, die verstärkte Integration von Indikatoren aus dem SDG 5 – Geschlechtergleichheit, die stärkere Qualitätssicherung von WFA-pflichtigen Vorhaben mit Auswirkungen bei Gleichstellung und die verstärkte Darstellung von budgetrelevanten Gleichstellungsmaßnahmen im BVA das Gender Budgeting weiterzuentwickeln.



3.3 Gleichstellungsziel in der UG 31-Wissenschaft und Forschung

Das **Wirkungsziel 5** „Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt“ in der UG 31-Wissenschaft und Forschung ist sehr breit angelegt und deckt dadurch unterschiedliche primär externe, gesellschafts-politische Wirkungen ab. Es soll die Erreichung des SDG 5 – Geschlechtergleichheit unterstützen.

In den BVA-E 2025 und 2026 umfasst das Wirkungsziel im Wesentlichen die Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich der Frauensektion. Diese betreffen im Rahmen des Gewaltschutzes etwa die Sicherstellung des niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen, die Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und die Stärkung der Gewaltprävention durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen. Die Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt soll durch Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap erfolgen, die in der Wirkungsorientierung nicht näher beschrieben wurden. Weiters sollen Frauen und Mädchen durch die Bereitstellung von gezielten Angeboten, wie insbesondere Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsangeboten, gestärkt und gefördert werden.

In den vier Kennzahlen werden wichtige Gleichstellungsaspekte, wie etwa Gewaltschutz und Entscheidungsprozesse, abgebildet. Der Gender Pay Gap¹³, Gender Pension Gap¹⁴ oder etwa die Ergebnisse der Zeitverwendungsstudie wurden zur Messung dieses Gleichstellungsziels nicht aufgenommen. Auch wenn dieser Aspekt nicht unmittelbar und direkt durch das Ressort beeinflusst werden kann, würde etwa der Gender Pay Gap auch die Messung des Wirkungsziels der Frauensektion unterstützen.

¹³ Der Gender Pay Gap findet sich jedoch ab dem BVA-E 2025 in den Angaben zur Wirkungsorientierung der UG 16-Öffentliche Abgaben zum Gleichstellungsziel „Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote“.

¹⁴ Der Indikator zum Gender Pension Gap – Direktpensionen wurde zur Messung des neuen Wirkungsziels „Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension“ in der UG 22-Pensionsversicherung aufgenommen. Der Istwert dieser Kennzahl beträgt für das Jahr 2023 33,2 % und soll mit einem Zielwert von 31 % im Jahr 2026 sinken. Für das Jahr 2030 wird ein Zielwert von 30 % angestrebt.



Die Kennzahl 31.5.1-„Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs“ misst den Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren beratenen Frauen und Mädchen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen und Mädchen. Der Zielzustand von 100 % wurde im gesamten Zeitraum von 2021 bis 2023 erreicht. Die herangezogene Output-Kennzahl misst die Verfügbarkeit des Angebots für hilfesuchende Frauen, nicht jedoch die Qualität und Intensität der Betreuung. Aus Sicht der Frauensektion ist das eine relevante Steuerungsgröße, da jede gewaltbetroffene Frau bzw. jedes gewaltbetroffene Mädchen beraten und betreut werden soll. Aus Sicht des Budgetdienstes wird mit der Kennzahl jedoch nur ein bestimmter Ausschnitt abgedeckt bzw. könnten weitere Aspekte etwa zur besseren Beurteilung des Phänomens Gewalt gegen Frauen bzw. zur Änderung im Zeitverlauf ergänzt werden. Auf Globalbudgetebene (31.04) wurde eine Maßnahme aufgenommen, die die Bereitstellung eines qualitätsgesicherten Beratungs- und Betreuungsangebots durch die österreichweiten Gewaltschutzzentren für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen beinhaltet. Der Erfolg wird dabei mit der Qualifizierung der Beratungskräfte durch Fortbildung beurteilt. Damit wurde ein Qualitätsaspekt in die Wirkungsorientierung aufgenommen. Weiters wurde auf Detailbudgetebene (31.04.01) eine Maßnahme zur kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit genannt, unter anderem zur stärkeren Bekanntmachung des Angebots der Gewaltschutzzentren. Als Messgröße wurde per 31. Dezember 2026 ein Zielzustand für in Gewaltschutzzentren beratene Frauen iHv 23.850 aufgenommen. Der Istwert per 31. Dezember 2024 betrug 23.742 Frauen.

Die absolute Zahl von Personen, die sich an die Gewaltschutzzentren wandten, war bis 2017 steigend, ging 2018 zurück und stieg ab 2019 wieder deutlich an.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Details:

Tabelle 5: Personen, die sich an Gewaltschutzzentren wandten

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Klient:innen <i>Anzahl</i>	17.105	17.682	17.974	17.415	18.657	19.525	20.748	22.237	23.310
Anteil Frauen	85,7%	83,5%	83,5%	84,1%	83,5%	81,7%	81,5%	80,5%	-
Anteil Männer	14,3%	16,5%	16,5%	15,9%	16,5%	18,3%	18,5%	19,5%	-

Anmerkung: Die Aufteilung nach Geschlecht war für das Jahr 2023 nicht möglich, da bei Redaktionsschluss für den WO-Bericht 2023 die entsprechenden Daten noch nicht vorlagen.

Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2023.



Der Istwert bei der Kennzahl 31.5.2 zur flächendeckenden Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen beträgt seit dem Jahr 2020 88 % der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen. Dieser Wert konnte 2023 auf 96 % gesteigert werden. Der Zielzustand wurde ab 2024 auf ≥ 90 % erhöht. Auf Globalbudgetebene (31.04) wurde eine Maßnahme zur Erhebung des Nutzens für die von den Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen beratenen Frauen und Mädchen zur Stärkung der Selbstbestimmung und Förderung der Chancengleichheit in allen Gesellschaftsbereichen aufgenommen. Das Ausmaß der positiven Beratungsabschlüsse soll 2025 und 2026 bei ≥ 90 % liegen, der Istwert 2023 lag bei 98 %. Die Messung wird nicht näher beschrieben.

Die Zielzustände der Kennzahl 31.5.3-„Bundes-Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist“ beträgt 2023 51,4 %. Mittels [Ministerratsvortrag 6a/2](#) vom 16. April 2025 soll der Bundes-Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50 % Bundesbeteiligung) innerhalb der Legislaturperiode von 2025 bis 2029 auf 50 % erhöht werden. Dementsprechend wurde der Zielwert ab 2025 auf 50 % erhöht.

Das Monitoring erfolgt im Zuge eines jährlichen Fortschrittsberichts. Mit dem Ministerratsvortrag wurde auch der aktuelle [Fortschrittsbericht](#) zum Frauenanteil an Unternehmen mit Bundesbeteiligungen (50 % und darüber) vorgelegt. Demnach war der Bund 2024 an 53 Unternehmen mit 50 % oder mehr beteiligt und entsendete 283 Aufsichtsratsmitglieder, wovon 150 Frauen waren. Die Frauenquote in Aufsichtsgremien im Bund in staatlichen und staatsnahen Unternehmen verzeichnete gegenüber dem Jahr 2023 einen Anstieg um 1,6 %-Punkte und lag bei insgesamt 53 %.

Die Kennzahl 31.5.4 soll den Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) messen. Dafür wird eine Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche das ÖFF Angebot nutzen, durchgeführt und der Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5) angegeben. Die Befragung fand erstmals 2023 statt und ergab einen Istwert von 1,75, der besser als der Zielwert von 2 lag. Die Zielzustände liegen ab 2024 bei ≤ 2 . Diese Kennzahl beinhaltet einen qualitativen Aspekt.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2022 und 2023 auch die jeweiligen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wird vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2025 und 2026 mit BVA 2024)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 5

Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.

Maßnahmen

- ◆ Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen;
- ◆ Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen;
- ◆ Stärkung der Gewaltprävention durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen
- ◆ Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap;
- ◆ Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen durch die Bereitstellung von gezielten (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten.



Indikatoren

Kennzahl 31.5.1	Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren beratenen Frauen und Mädchen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen und Mädchen					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	100	100	100	100	100	100
Istzustand	100	100				
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand				
	Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die nach § 25 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz in jedem Bundesland eingerichteten Gewaltschutzzentren beraten und unterstützen Opfer von häuslicher Gewalt, Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum sowie Opfer von Stalking. Nach Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbotes sowie bei Stalking-Anzeigen nehmen die Gewaltschutzzentren proaktiv mit dem Opfer Kontakt auf. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100% gehalten und jede gewaltbetroffene Frau bzw. jedes gewaltbetroffene Mädchen beraten und betreut werden.					

Kennzahl 31.5.2	Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauen- und Mädchenberatungseinrichtung verfügen, bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke in Österreich					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 80	≥ 80	≥ 90	≥ 90	≥ 90	≥ 90
Istzustand	88	96				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Die österreichweiten regionalen Beratungseinrichtungen sind für Frauen und Mädchen eine niederschwellige Anlaufstelle, in der sie eine umfassende, kostenlose und vertrauliche Beratung in Anspruch nehmen können. Gerade in Zeiten von mehrfachen Krisen sind sie ein zentraler Teil der österreichischen Unterstützungs- und Präventionsarbeit. Ziel ist es, den Flächendeckungsgrad, der von Bund, Ländern und sonstigen Förderungsgebenden kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau der Vorjahre zu erhalten und wenn möglich zu übertreffen. Ein allfälliger Förderungsausfall anderer Förderungsgeberinnen und -geber kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.					



Kennzahl 31.5.3	Bundes-Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Anzahl der vom Bund entsendeten Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und darüber beteiligt ist, bezogen auf die Gesamtzahl der vom Bund entsendeten Mitglieder in diesen Aufsichtsgremien					
Datenquelle	Berichtslegung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung und der Bundesministerien für Europa, Integration und Familie im Zuge eines gemeinsamen jährlichen Fortschrittsberichts					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 50	≥ 50	≥ 50
Istzustand	50	51,4				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50 % Bundesbeteiligung). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 16. April 2025 soll der Bundes-Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50 % Bundesbeteiligung) innerhalb der aktuellen Legislaturperiode auf 50 % erhöht werden. Das Monitoring erfolgt im Zuge eines jährlichen Fortschrittsberichts, der gemeinsam durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung und die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie dem Ministerrat vorgelegt wird.					

Kennzahl 31.5.4	Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)					
Berechnungsmethode	Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche die Angebote des ÖFF nutzen; Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5)					
Datenquelle	Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	2	≤ 2	≤ 2	≤ 2	≤ 2
Istzustand	nicht verfügbar	1,75				
Zielerreichung	-	über Zielzustand				
	Die Zufriedenheitsbefragungen der Teilnehmenden an den unterschiedlichen Angeboten des ÖFF fanden erstmals im Jahr 2023 statt. Daher sind die Istzustände 2021 und 2022 nicht verfügbar. Der ÖFF berücksichtigt nicht nur die Gesamtzufriedenheit mit Maßnahmen wie Schulworkshops, Seminaren und Veranstaltungen, sondern setzt ein Bewertungsinstrument ein, das auch die Wirkung der Gleichstellungsmaßnahmen misst. So wird z.B. erfasst, inwieweit Teilnehmende ihr Wissen über Gleichstellung erweitern konnten und im sozialen Umfeld teilen.					



Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BA	Bundeskanzleramt
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (ehemalig)
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFWF	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (ehemalig)
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag/ Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
d. h.	das heißt
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber



iHv	in Höhe von
IMAG GMB	Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting
inkl.	inklusive
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
v. Erfolg 2024	vorläufiger Erfolg 2024
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WO-Bericht	Bericht zur Wirkungsorientierung
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz	6
Tabelle 2:	Themencluster mit Gleichstellungszielen der Ressorts und Obersten Organe	11
Tabelle 3:	Entwicklung Metaindikatoren für die Themencluster der Gleichstellung	16
Tabelle 4:	Neu aufgenommene Gleichstellungsziele	20
Tabelle 5:	Personen, die sich an Gewaltschutzzentren wandten	24